

## Stadtratsbeschluss auf Grund der Nailaer Studie

Der Stadtrat Naila hat in seiner Sitzung am 08.06.2004 beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt, aus den Gründen, die sich aus den Ausführungen von Dr. Eger ergeben haben, wegen schwer wiegender gesundheitlicher Bedenken seinen Beschluss vom 29.03.2004 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aufzuheben und statt dessen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Firma Vodafone zu verweigern.
2. Der Stadtrat beschließt, sich mit den Bedenken der Bürgerinitiative zu solidarisieren.
3. Der Stadtrat beschließt, die am 29.03.2004 verabschiedete Eingabe zur drastischen Senkung der Grenzwerte an die Abgeordneten und die zuständigen Stellen weiterzuleiten, wobei die Stellungnahme der Bürgerinitiative mit den erbrachten Unterschriften ebenso wie das Ergebnis der Ärztstudie der Eingabe als Anlage beigefügt werden soll.
4. Die Studie der Nailaer Ärztegruppe soll laut Auskunft der Ärztegruppe zunächst noch mit dem Zentrum für Umweltforschung und Umwelttechnologie an der Universität Bremen, Herrn Prof. Dr. Frentzel-Beyme, abgestimmt werden. Sobald der abgestimmte Bericht vorliegt, wird der Stadtrat über die weitergehende Vorgehensweise beraten und der Bericht in einer öffentlichen Veranstaltung durch die Bürgerinitiative in Zusammenarbeit mit der Stadt Naila vorgestellt.

### Kommentar Gigaherz:

Am 22. Juni 2001 (also vor exakt 3 Jahren) schrieb Gigaherz.ch dem Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Herrn Otto Piller, ua. folgende Sätze:

Die Schmerzgrenze der Erhöhung der Krankenkassenprämien ist erreicht. Das Mass ist längst voll. Darum ist es höchste Zeit, dass die Krankenkassen energisch Gegensteuer geben. **Dazu gehört allerdings, dass sie sich die exakte Zahlen darüber verschaffen, welche Leiden mit welchen Kosten und in welcher Anzahl seit der Einführung des Mobilfunks vermehrt aufgetreten sind.** Und wir denken, dass dabei auch die Bundesämter eine wichtige Rolle spielen.

Uns ist klar, dass dieses ernste Problem nur auf gemeinschaftlicher Basis gelöst werden kann, dh. auch das Bundesamt für Sozialversicherungen müsste in Aktion treten **und die Kassen zur Ursachenforschung, dh. zur Auswertung ihrer Statistiken anhalten** und sodann für griffige Massnahmen sorgen. Wir würden uns im Interesse Tausender heute bereits Betroffener sehr wünschen, dass Sie sich möglichst rasch mit dem Schweizerischen Krankenkassenkonkordat in Verbindung setzen und geeignete Schritte unternehmen, damit dies baldmöglichst geschieht.

**Antwort von Otto Piller:** Das sei nicht möglich, weil die Krankenkassen nicht über die notwendige Statistik-Software verfügen würden, welche zwischen bestrahlten und unbestrahlten Bevölkerungsgruppen unterscheiden könne. Zudem gäbe es Grenzwerte, und diese würden die Bevölkerung genügend schützen.

Die Nailaer Aertztegruppe beweist uns heute, nur 3 Jahre später, dass in jeder Beziehung gerade das Gegenteil von Otto Pillers Aussagen zutrifft.

Diese Homepage, einschliesslich aller ihrer Teile ist mit 'Copyright' geschützt. Das heisst, wir erlauben allen Privaten und Non-Profit Organisationen, die in unserem Sinn handeln, die Texte auf dieser Seite zu übernehmen (copy it right!). Für jede darüber hinausgehende Verwendung gilt das Schweizerische Urheberrecht und es muss die Zustimmung von Hans U. Jakob eingeholt werden.

Webpage: © Copyright 2000 [Marwik Informatik](#)

Content: © Copyright 2000 [Hans-U. Jakob](#)